

Teilnahmebedingungen für das Partnerprogramm von thedigitalwriter

§ 1 Geltungsbereich und Teilnahmevoraussetzungen

(1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für das Partnerprogramm von

thedigitalwriter

Inhaberin: Nina Endres

Wendelinusstraße 4

66663 Merzig

Deutschland

E-Mail: hi@thedigitalwriter.de

(nachfolgend „thedigitalwriter“).

(2) Das Partnerprogramm richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, die ihre Affiliate-Tätigkeit im Rahmen einer selbständigen, gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit ausüben.

(3) Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(4) Das Partnerprogramm steht ausschließlich Partnern mit Sitz in Deutschland offen.

§ 2 Anmeldung und Aufnahme

(1) Die Anmeldung erfolgt über das auf der Website von thedigitalwriter bereitgestellte Teilnahmeformular.

(2) Die Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Aufnahme in das Partnerprogramm.

(3) thedigitalwriter prüft die Angaben des Bewerbers und entscheidet über die Aufnahme. Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

(4) Der Bewerber ist verpflichtet, bei der Anmeldung vollständige und zutreffende Angaben zu machen.

(5) Die Teilnahme am Partnerprogramm beginnt mit der ausdrücklichen Annahme durch thedigitalwriter.

§ 3 Gegenstand des Partnerprogramms und Provision

(1) Gegenstand des Partnerprogramms ist ausschließlich die Vermittlung des von thedigitalwriter angebotenen **Content-Audits**.

(2) Für jeden provisionsberechtigten vermittelten Content-Audit erhält der Partner einmalig eine Provision von **100,00 € netto**.

(3) Andere Leistungen von thedigitalwriter sind nicht Bestandteil des Partnerprogramms und begründen keinen Provisionsanspruch. Dies gilt insbesondere für Optimierungsleistungen, Content-Erstellung oder -Überarbeitung, laufende Betreuung und sonstige zusätzliche oder nachfolgende Leistungen.

- (4) Der Content-Audit darf ausschließlich zu dem jeweils von thedigitalwriter festgelegten und auf der Website ausgewiesenen Preis beworben und vermittelt werden.
- (5) Der Partner ist nicht berechtigt, im Namen von thedigitalwriter abweichende Preise, Rabatte, Gutscheine, Sonderkonditionen oder sonstige Preisnachlässe anzubieten oder zuzusagen.
-

§ 4 Affiliate-Link und Zuordnung

- (1) Nach Aufnahme in das Partnerprogramm erhält der Partner einen persönlichen Affiliate-Link.
- (2) Buchungen, die über diesen Affiliate-Link zustande kommen, werden dem jeweiligen Partner über das eingesetzte Affiliate-System zugeordnet.
- (3) Die technische Zuordnung bleibt für **30 Tage nach Aufruf des Affiliate-Links** bestehen.
- (4) Eine technische Zuordnung kann insbesondere verhindert werden, wenn das hierfür erforderliche Tracking auf Seiten des Interessenten technisch nicht möglich ist oder unterbrochen wird. Eine jederzeit fehlerfreie Zuordnung kann daher nicht gewährleistet werden.
- (5) Hat der Partner einen Kunden vermittelt und ist eine technische Zuordnung nicht erfolgt, kann er die Vermittlung nachträglich unter hi@thedigitalwriter.de melden. Hierfür sind der Name oder das Unternehmen des potenziellen Kunden und der ungefähre Zeitraum der Vermittlung anzugeben.
- (6) Hat eine entsprechende Buchung stattgefunden und kann sie dem Partner zugeordnet werden, wird die Vermittlung für die Provision berücksichtigt.
- (7) Wird derselbe Kunde mehreren Partnern zugeordnet, erhält grundsätzlich der Partner die Provision, dem die Vermittlung zuerst nachweisbar zugeordnet werden kann.
-

§ 5 Voraussetzungen des Provisionsanspruchs

- (1) Der Eingang oder die erfolgreiche Zuordnung einer vermittelten Buchung begründet noch keinen Provisionsanspruch.
- (2) thedigitalwriter prüft zunächst, ob der vermittelte Kunde und dessen Unternehmen die Voraussetzungen für den angebotenen Content-Audit erfüllen.
- (3) Wird die Buchung nicht angenommen, insbesondere weil der Kunde oder das zu prüfende Unternehmen nicht zum vorgesehenen Angebotsformat des Content-Audits passt, entsteht kein Provisionsanspruch.
- (4) Der Provisionsanspruch entsteht erst, wenn
- die vermittelte Buchung von thedigitalwriter angenommen wurde,
 - die vereinbarte Vergütung für den Content-Audit vollständig eingegangen ist und
 - der Content-Audit fertiggestellt wurde.
- (5) Wird der vermittelte Auftrag vor Fertigstellung des Content-Audits beendet und erhält thedigitalwriter deshalb nur einen Teil der vereinbarten Vergütung, entsteht kein Provisionsanspruch. Eine anteilige Provision wird nicht gezahlt.
-

§ 6 Abrechnung und Auszahlung

- (1) Für die monatliche Provisionsabrechnung gilt der **20. eines Kalendermonats als Stichtag**.
 - (2) Ist der Provisionsanspruch bis einschließlich zum 20. eines Monats entstanden, wird die entsprechende Provision am **letzten Tag desselben Kalendermonats** ausgezahlt.
 - (3) Entsteht der Provisionsanspruch nach dem 20. eines Monats, erfolgt die Auszahlung am **letzten Tag des folgenden Kalendermonats**.
 - (4) Fällt der Auszahlungstag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag am Geschäftssitz von thedigitalwriter, erfolgt die Auszahlung am darauffolgenden Werktag.
 - (5) Die Auszahlung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung.
 - (6) Voraussetzung für die Auszahlung ist der vorherige Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung des Partners.
 - (7) Sobald die für einen Abrechnungszeitraum entstandenen Provisionsansprüche feststehen, wird der Partner hierüber informiert. Der Partner stellt anschließend eine Rechnung über die Gesamtsumme aller für diesen Abrechnungszeitraum zur Auszahlung anstehenden Provisionen.
 - (8) Die Rechnung ist an hi@thedigitalwriter.de zu übermitteln.
 - (9) Umsatzsteuer wird zusätzlich zur Netto-Provision gezahlt, soweit diese vom Partner gesetzlich auszuweisen ist.
-

§ 7 Steuerliche Angaben des Partners

- (1) Der Partner ist verpflichtet, bei der Anmeldung vollständige und zutreffende Angaben zu seiner umsatzsteuerlichen Behandlung zu machen und die hierfür im Teilnahmeformular verlangten steuerlichen Angaben und Nachweise bereitzustellen.
 - (2) Änderungen dieser Angaben, die für die Abrechnung und Auszahlung von Provisionen relevant sind, sind thedigitalwriter unverzüglich mitzuteilen.
 - (3) thedigitalwriter ist berechtigt, die für die ordnungsgemäße Abrechnung erforderlichen steuerlichen Angaben zu überprüfen.
 - (4) Der Partner ist für die Richtigkeit seiner Angaben und der von ihm ausgestellten Rechnungen verantwortlich.
 - (5) Entstehen thedigitalwriter aufgrund unrichtiger Angaben des Partners oder eines unberechtigten Umsatzsteuerausweises nachweisbare finanzielle Nachteile, bleiben die gesetzlichen Ansprüche von thedigitalwriter unberührt.
-

§ 8 Werbung für den Content-Audit

- (1) Der Partner entscheidet grundsätzlich selbst, wie und über welche Kanäle er den Content-Audit bewirbt. Zulässig sind insbesondere eigene Websites und Inhalte, Social Media, persönliche Empfehlungen, Newsletter sowie bezahlte Werbung über Suchmaschinen, soziale Netzwerke und andere Werbeplattformen, soweit die nachfolgenden Bestimmungen eingehalten werden.
- (2) Der Partner handelt bei sämtlichen Werbemaßnahmen selbständig und in eigenem Namen.
- (3) Der Partner ist nicht Vertreter, Mitarbeiter, Handelsvertreter oder sonstiger Bevollmächtigter von thedigitalwriter und darf nicht den Eindruck erwecken, im Namen von thedigitalwriter zu handeln

oder zu dessen Unternehmen zu gehören.

(4) Eigene Texte, Beiträge, Grafiken, Anzeigen und sonstige Werbeinhalte dürfen frei erstellt werden. Angaben über thedigitalwriter und den Content-Audit müssen sachlich richtig sein und dem tatsächlich angebotenen Leistungsumfang entsprechen.

(5) Der Partner ist nicht berechtigt, im Namen von thedigitalwriter Zusagen, Garantien oder sonstige Erklärungen gegenüber potenziellen Kunden abzugeben.

§ 9 Unzulässige Werbemaßnahmen

(1) Bei der Bewerbung des Content-Audits sind alle rechtswidrigen, irreführenden, täuschenden, belästigenden oder geeignet rufschädigenden Werbemaßnahmen untersagt.

(2) Insbesondere sind folgende Werbemaßnahmen nicht gestattet:

- **Brand Bidding und Werbung mit fremden Unternehmenskennzeichen:** Namen, Marken, Unternehmensbezeichnungen, Domains oder sonstige geschäftliche Kennzeichen anderer Unternehmen oder Personen dürfen weder als gebuchte Keywords noch im Anzeigentext oder in sonstiger Weise verwendet werden, um Interessenten auf den Content-Audit aufmerksam zu machen. Dies gilt auch für Falschschreibweisen, Abwandlungen und Kombinationen mit solchen Bezeichnungen.
- **Irreführende Vergleiche:** Andere Unternehmen, Marken, Produkte oder Dienstleistungen dürfen nicht als Mittel eingesetzt werden, um durch deren Bekanntheit Aufmerksamkeit für den Content-Audit zu erzeugen. Untersagt sind insbesondere Aussagen oder Darstellungen wie „besser als“, „genauso gut wie“, „Alternative zu“ oder vergleichbare Bezugnahmen auf konkret erkennbare Unternehmen, soweit damit für den Content-Audit geworben wird.
- **Vortäuschung einer Verbindung zu Dritten:** Es darf weder ausdrücklich noch mittelbar der Eindruck erweckt werden, dass thedigitalwriter oder der Content-Audit mit einem anderen Unternehmen, einer Plattform, Behörde, Organisation oder sonstigen Stelle verbunden, von dieser empfohlen, zertifiziert, autorisiert oder unterstützt wird, sofern dies tatsächlich nicht der Fall ist.
- **Vortäuschung einer Verbindung zu thedigitalwriter:** Der Partner darf sich nicht als Mitarbeiter, Vertreter, Niederlassung oder Bestandteil von thedigitalwriter darstellen. Eigene Websites, Social-Media-Profile, Anzeigen oder sonstige Auftritte dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie mit einem offiziellen Auftritt von thedigitalwriter verwechselt werden können.
- **Falsche oder irreführende Leistungsversprechen:** Untersagt sind insbesondere erfundene oder nicht von thedigitalwriter zugesagte Garantien, Erfolgsversprechen, Leistungsbestandteile, Bearbeitungszeiten, Preise, Rabatte oder sonstige Konditionen.
- **Unzulässige Direktwerbung und Spam:** Untersagt sind Werbemaßnahmen per E-Mail, Nachricht, Telefon oder über andere Kommunikationswege, soweit hierfür die gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.
- **Verdeckte Werbung:** Der Partner darf den kommerziellen Charakter seiner Affiliate-Werbung nicht verschleiern, soweit eine gesetzliche Kennzeichnung erforderlich ist.
- **Rechtswidrige oder anstößige Zusammenhänge:** Der Content-Audit, thedigitalwriter sowie der Name, die Website oder sonstige Kennzeichen von thedigitalwriter dürfen nicht im Zusammenhang mit rechtswidrigen Inhalten oder Angeboten sowie insbesondere pornografischen oder sexuell expliziten Inhalten, Gewaltverherrlichung, Hass oder Diskriminierung, extremistischen Inhalten, illegalen Drogen, illegalem Glücksspiel, Betrug,

Fälschungen oder sonstigen strafbaren Handlungen beworben oder dargestellt werden.

- **Rufschädigende Werbung:** Untersagt sind Werbemaßnahmen, deren Inhalt, Gestaltung oder Umfeld geeignet ist, den geschäftlichen Ruf von thedigitalwriter erheblich zu beeinträchtigen.
- **Manipulation:** Untersagt sind sämtliche Maßnahmen zur künstlichen Erzeugung oder Manipulation von Klicks, Trackingdaten, Leads, Bestellungen oder Provisionsansprüchen.
- **Eigenkäufe:** Der persönliche Affiliate-Link darf nicht verwendet werden, um für eigene Bestellungen oder Bestellungen des eigenen Unternehmens einen Provisionsanspruch zu erzeugen.

(3) Die Nutzung bezahlter Werbeformen wie Google Ads, Microsoft Advertising oder Social Ads ist ausdrücklich zulässig, sofern die Bestimmungen dieses Paragraphen eingehalten werden.

(4) Ein geringfügiger Verstoß kann zunächst zur Aufforderung führen, die betreffende Werbemaßnahme unverzüglich zu beenden oder anzupassen.

(5) Schwerwiegende oder vorsätzliche Verstöße berechtigen thedigitalwriter zum sofortigen Ausschluss aus dem Partnerprogramm. **Manipulationsversuche führen zum Ausschluss.**

(6) Für Vermittlungen, die durch eine nach diesem Paragraphen unzulässige Werbemaßnahme zustande gekommen sind, besteht kein Provisionsanspruch. Dies gilt auch dann, wenn die Vermittlung technisch dem Partner zugeordnet wurde und die übrigen Voraussetzungen für einen Provisionsanspruch erfüllt wären.

(7) Wurde eine Provision für eine solche Vermittlung bereits ausgezahlt und wird der zugrunde liegende Verstoß erst nachträglich festgestellt, ist thedigitalwriter berechtigt, die zu Unrecht ausgezahlte Provision nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zurückzufordern.

(8) Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 10 Eigene Leistungen des Partners

(1) Ergeben sich aus einem vermittelten Content-Audit weitere Leistungen, darf der Partner diese dem Kunden im Rahmen seines eigenen Unternehmens anbieten und erbringen.

(2) Dies gilt ausdrücklich auch für die Umsetzung der im Content-Audit empfohlenen Optimierungsmaßnahmen und für Leistungen, die ebenfalls zum Leistungsangebot von thedigitalwriter gehören.

(3) Sämtliche eigenen Leistungen des Partners werden ausschließlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung angeboten und erbracht. Der Partner bestimmt deren Konditionen selbst; thedigitalwriter ist an den daraus erzielten Umsätzen nicht beteiligt.

(4) Eigene Leistungen des Partners dürfen nicht als Leistungen von thedigitalwriter angeboten, dargestellt oder unter dem Namen thedigitalwriter erbracht werden.

§ 11 Eigenkäufe und Umgehungsgeschäfte

(1) Eigenkäufe des Partners sowie Bestellungen für das eigene Unternehmen sind nicht provisionsberechtigt.

(2) Die Vermittlung eines anderen, eigenständigen Unternehmens ist grundsätzlich provisionsberechtigt. Persönliche, familiäre oder geschäftliche Beziehungen zwischen dem Partner

und dem vermittelten Kunden stehen dem Provisionsanspruch allein nicht entgegen.

(3) Umgehungsgeschäfte mit dem Zweck, für einen wirtschaftlichen Eigenkauf oder eine tatsächlich nicht erfolgte Vermittlung eine Provision zu erhalten, sind nicht provisionsberechtigt und gelten als Manipulation im Sinne des § 9.

§ 12 Laufzeit und Beendigung

(1) Die Teilnahme am Partnerprogramm wird auf unbestimmte Zeit vereinbart.

(2) Der Partner kann seine Teilnahme jederzeit in Textform beenden.

(3) thedigitalwriter kann die Teilnahme ebenfalls jederzeit in Textform beenden.

(4) Das Recht zur sofortigen Beendigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(5) Mit Beendigung der Partnerschaft darf der persönliche Affiliate-Link nicht mehr für neue Vermittlungen verwendet werden.

(6) Vermittlungen, die vor Beendigung der Partnerschaft ordnungsgemäß erfolgt sind, bleiben provisionsberechtigt, sofern die Voraussetzungen nach § 5 anschließend erfüllt werden.

§ 13 Änderungen und Einstellung des Partnerprogramms

(1) thedigitalwriter ist berechtigt, das Partnerprogramm, insbesondere die Höhe der Provision und die Bedingungen für zukünftige Vermittlungen, mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder das Partnerprogramm einzustellen.

(2) Änderungen wirken nicht rückwirkend auf Vermittlungen, die vor ihrem Wirksamwerden bereits ordnungsgemäß erfolgt sind.

(3) Wesentliche Änderungen sowie die Einstellung des Partnerprogramms werden bestehenden Partnern in Textform mitgeteilt.

§ 14 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Partnerprogramms erfolgt nach Maßgabe der Datenschutzerklärung von thedigitalwriter.

§ 15 Haftung

(1) thedigitalwriter haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Geschäftssitz von thedigitalwriter.
- (3) Individuelle Vereinbarungen zwischen thedigitalwriter und dem Partner haben Vorrang vor diesen Teilnahmebedingungen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.